

Kostenreglement

Partnerfamilie

Grundsätzliches

Die Jugendlichen werden 7 Tage in der Woche während 24 Stunden betreut. Die Stiftung Passaggio überprüft alle drei Monate den Aufenthalt in einer Passaggio-Partnerfamilie. Müssen die Jugendlichen vorübergehend in einer kantonalen Institution platziert werden, werden die Platzierungskosten um Fr. 30.-/Tag reduziert. Während des Abklärungsaufenthaltes findet keine Beschulung statt. Die einweisende Stelle kann einen schriftlichen Abklärungsbericht in Auftrag geben, dieser wird zusätzlich mit Fr. 200.- in Rechnung gestellt.

Kosten

Die Tagespauschale in der Passaggio-Partnerfamilie beträgt Fr. **278.-/Tag**. Es werden pro Monat 30 bzw. 31 Tage verrechnet.

Externe (z.B. geschlossene) Time-Outs stellt die Time-Out-Institution direkt dem Leistungsbesteller in Rechnung. Während dieser Zeit erlässt die Stiftung Passaggio 40% ihrer Tagespauschale.

Nebenkosten

Die Nebenkosten betragen monatlich Fr. 200.- und werden zusätzlich verrechnet. Sie müssen von einer offiziellen Stelle gutgesprochen werden.

Die Stiftung Passaggio stellt keinen Privatpersonen Rechnung.

Beziehen die Jugendlichen einen Lohn, übernehmen sie – in Absprache mit der zuständigen Stelle – einen Teil der Nebenkosten.

Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage und hat schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen. Wird die Klientin von der Stiftung Passaggio zur Verfügung gestellt (ohne Frist), werden zusätzlich 10 Tage in Rechnung gestellt.

Arbeitskleider

Bei Jugendlichen, die in einem Landwirtschafts- oder Handwerksbetrieb platziert sind, sorgt die Stiftung Passaggio für eine angemessene Bekleidung. Dafür kann der einweisenden Behörde den einmaligen Betrag von maximal Fr. 300.- ohne zusätzliche Kostengutsprache verrechnet werden.

Folgende Kosten sind im Tarif nicht inbegriffen

- private Versicherungen der Jugendlichen
- Arzt-, Zahnarzt- und Therapiekosten, Medikamente und individueller Unterricht
- Reisekosten für die An- und Rückreise zu Sitzungen, zu Arzt, Zahnarzt, Therapeut, Berufsberatung usw.; An- und Rückreise ins Primärsystem oder zu individuellen Aktivitäten ebenso zu Schul-, Arbeits- oder Praktikumsstellen. Aussergewöhnliche Fahrten mit dem Auto werden mit Fr. 0.85 pro Kilometer verrechnet.
- Urlaubsspesen
- Dolmetscher- Und Übersetzungskosten
- Drogenscreening
- Multichecks
- Kosten für Bewerbungen: Es wird eine Kostenbeteiligung von Fr. 5.- pro Dossier weiterverrechnet.
- Einlagern von Möbeln in der Stiftung Passaggio. Kosten: unter 3m³ pro Monat Fr.50.-; über 3m³ pro Monat Fr.100.-, exklusiv MwSt.
- allfällige Rückführungskosten bei Entweichung
- Beherbergungs- und Zwischenaufenthaltskosten im Regionalgefängnis, dazu die entsprechenden Kosten des Transportdienstes
- Transportkosten bei Blaulichtdiensten
- Anmeldekosten Wochenaufenthalterin/Wochenaufenthalter

Versicherungen

Die einweisende Stelle prüft den Versicherungsschutz der Jugendlichen nach Gültigkeit.

Abwesenheiten der Klientin

Bei Abwesenheit der Jugendlichen wird die Tagespauschale weiterverrechnet.

Zahlungsbedingungen

Zahlbar innert 10 Tagen. Besten Dank, Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Liquidität der Stiftung Passaggio.